

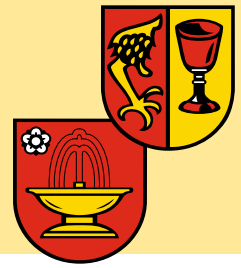
GÄRTRINGEN

Aktuell

Ausgabe 15

39. Jahrgang

9. April 2015



**Einladung zur öffentlichen Sitzung
des Gemeinderates der Gemeinde Gärtringen
zur Verabschiedung von Bürgermeister Michael Weinstein
und zur Amtseinsetzung von Bürgermeister Thomas Riesch**



Montag, 13. April 2015, 18.00 Uhr

1. Verabschiedung von Bürgermeister Michael Weinstein
2. Verpflichtung und Amtseinsetzung von Bürgermeister Thomas Riesch

in der Ludwig-Uhland-Halle Gärtringen, Rohrweg 3/1

Bürgermeisteramt
Rohrweg 2
71116 Gärtringen

www.gaertringen.de

Wir freuen uns auf Ihr Kommen

Matthias Bock
1. Stellvertretender Bürgermeister



**Herzlich willkommen
Bürgermeister Thomas Riesch**

Am Mittwoch, 01. April begann der neugewählte Bürgermeister Thomas Riesch seinen Dienst bei der Gemeinde Gärtringen.

Wir wünschen ihm einen guten Start und allzeit eine glückliche Hand für die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde!



Rathaus aktuell

**Bekanntmachung des Gutachterausschusses
zu den Bodenrichtwertkarten auf Seite 2 und 3 dieses Mitteilungsblattes**

Gemäß § 193 Abs. 5 und § 196 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004, zuletzt geändert am 22.07.2011, hat der Gutachterausschuss der Gemeinde Gärtringen am 25.03.2015 die in den Bodenrichtwertkarten (Nr. 1-2) angegebenen Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2014 ermittelt. Die Ermittlung erfolgte unter Beachtung von § 12 der Gutachterausschussverordnung vom 11.12.1989, geändert durch Verordnung vom 15.02.2005, § 10 der Immobilienwertermittlungsverordnung vom 19.05.2010 und der Bodenrichtwertrichtlinie. Die Bewertungen werden hiermit bekannt gegeben

Art der baul. Nutzung	baureifes Land *		Rohbauland **		Bauerwartungsland ***	
	von	bis	von	bis	von	bis
Wohnbaufläche						
Gärtringen	380,--	480,--	keine Vorgänge		40,--	
Rohrau	280,--	320,--	keine Vorgänge		20,--	
Gemischte Baufläche						
Gärtringen	400,--	450,--	keine Vorgänge		keine Vorgänge	
Rohrau	90,--	320,--	keine Vorgänge		keine Vorgänge	
Gewerbliche Baufläche						
Gärtringen	110,--		keine Vorgänge		40,--	
Rohrau	keine Vorgänge		keine Vorgänge		keine Vorgänge	
Sonderbauflächen						
Schuppengebiet Gärtringen	20,00		keine Vorgänge			
Schuppengebiet Rohrau	20,00		Keine Vorgänge			
Gymnasiumstandort					40,--	

Zeichenerklärung:

- 400 Bodenrichtwert, hier 400 Euro/qm
- E Bauerwartungsland
- W 1 Baufläche, Richtwertzone
- W Wohnbaufläche (GRZ / GFZ bis 0,4 / 1,2)
- M gemischte Baufläche (GRZ / GFZ bis 0,6 / 1,2)
- G gewerbliche Baufläche (GRZ / GFZ bis 0,8 / 2,4)

Baureifes Land (B) *

im Sinne dieser Aufgliederung sind bebaubare Flächen, die in ortsüblicher Weise ausreichend erschlossen sind

Rohbauland (R)**

- sind nicht ausreichend erschlossene Flächen, die
- in einem Bebauungsplan als Baugebiet festgesetzt sind oder
- innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile liegen, für die ein solcher Bebauungsplan nicht vorhanden ist oder
- in einem Gebiet liegen, für das die Gemeinde beschlossen hat, einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen.

Bauerwartungsland (E)***

- sind Flächen, die
 - in einem Flächennutzungsplan als Bauflächen dargestellt sind oder
 - deren Bebauung, wenn kein Flächennutzungsplan besteht, nach der Verkehrsauffassung unter Berücksichtigung einer geordneten baulichen Entwicklung des Gemeindegebietes in absehbarer Zeit zu erwarten ist.
- Die Richtwerte werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Erläuterungen zu den Bodenrichtwertkarten

Der Bodenrichtwert ist ein durchschnittlicher Lagewert des Bodens in €/qm für eine Mehrheit von Grundstücken in räumlich begrenzten Gebieten mit im Wesentlichen gleichen Nutzungs- und Wertverhältnissen, die innerhalb einer Bodenrichtwertzone vorliegen. Beim Maß der baulichen Nutzung sind die angegebenen maximal zulässigen Grundflächenzahlen (GRZ) und Geschossflächenzahlen (GFZ) wertrelevant.

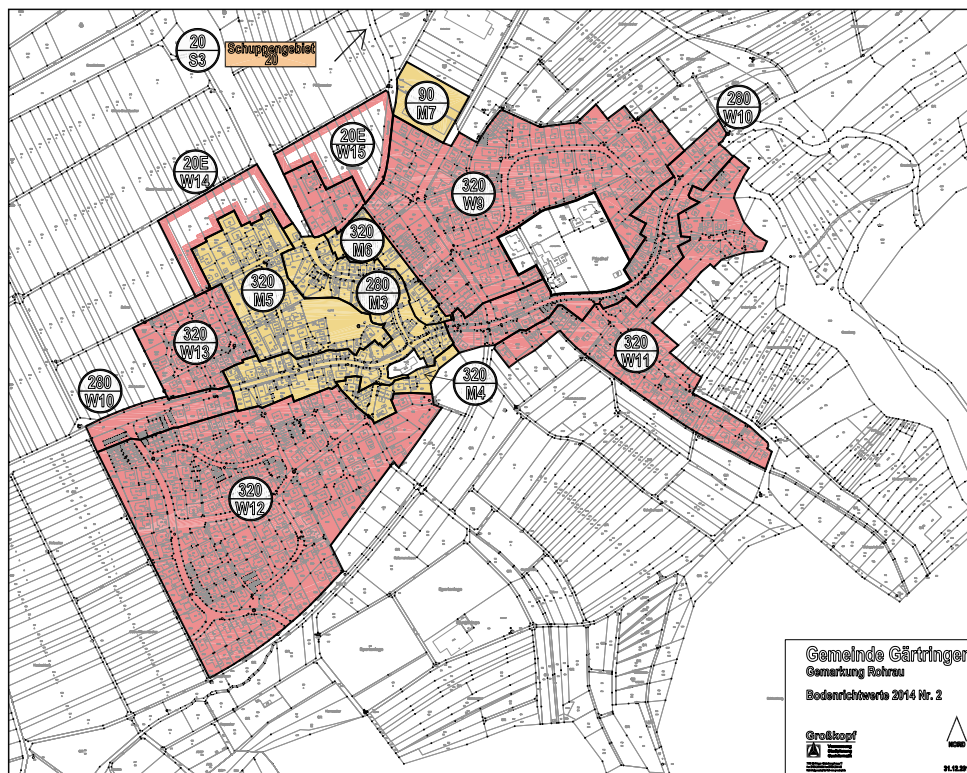
Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung. Verkehrswerte können im Einzelfall ausschließlich durch Gutachten ermittelt werden. Bodenrichtwerte werden für bebautes und baureifes Land sowie ggf. für Rohbauland und für Bauerwartungsland ermittelt. Sie sind in bebauten Gebieten mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut wären. Bodenrichtwerte beziehen sich grundsätzlich auf erschließungsbeitragsfreie und altlastenfreie Grundstücke.

Abweichungen des zu bewertenden Grundstückes in den Grundstücksmerkmalen wie z. B. Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, Form, Immissionseinflüsse, Erschließungszustand usw. bewirken entsprechende Abweichungen vom Bodenrichtwert. Für Grundstücke, die im Grenzbereich zweier oder mehrerer Bodenrichtwertzonen liegen, ist eine sachverständige Ableitung von Bodenwerten unter Berücksichtigung der wertbeeinflussenden Umstände auch über Bodenrichtwertzonen hinweg notwendig.

Die Bodenrichtwertzonen wurden vom Gutachterausschuss in freier Würdigung von Art und Maß der baulichen Nutzung, den Immissionseinflüssen, den Grundstücksstrukturen (Grundstücksgrößen und tatsächliche bauliche Nutzungen) festgelegt. Für Grundstücke, die in Sanierungsgebieten liegen, sind die städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen nicht berücksichtigt. Hier sind die entsprechenden Bewertungsgrundsätze zu beachten.

Ansprüche gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, den Baugenehmigungsbehörden udgl. oder dem Gutachterausschuss bzw. dessen Geschäftsstelle selbst können weder aus den Bodenrichtwerten, den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen noch aus den sie beschreibenden Attributen abgeleitet werden.

Hinweis:
Die veröffentlichten Bodenrichtwertzonen mit den Bodenrichtwerten sind



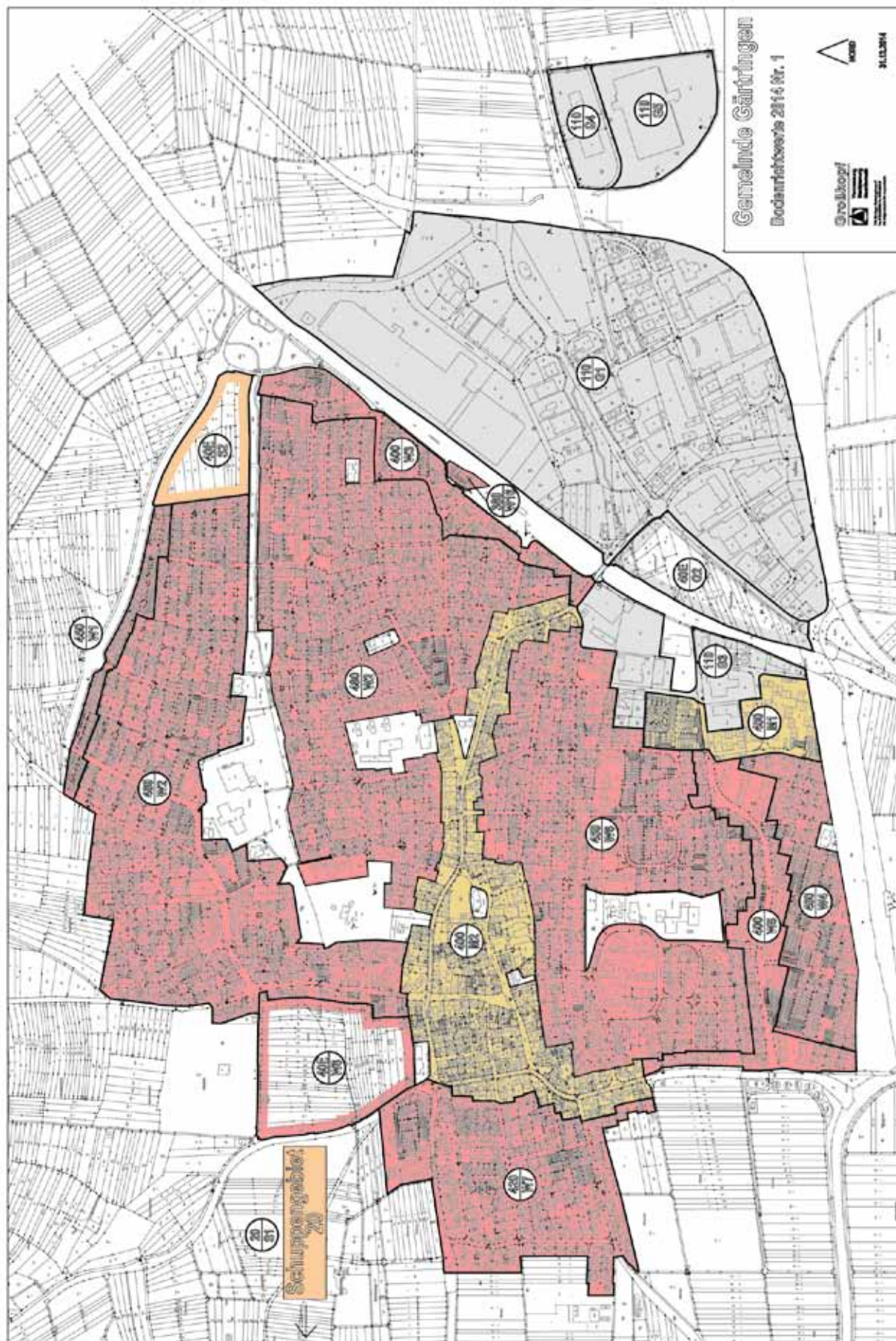
in vergrößerter Form bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Sitz im Gebäude der Volksbank, Hauptstraße 16-18, 2.OG einsehbar. Bei Fragen wenden Sie sich an die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Zimmer 204/203,

Telefon-Nr.07034/923162 < Frau Mummert > oder 07034/923167 < Frau Mayer >) unter der genannten Anschrift.

Gärtringen, den 09.04.2015

gez. Bock

Vorsitzender des Gutachterausschusses



Kinder - FLOHMARKT



Samstag 11. April 2015

10:00 - 12:00 Uhr

Neu! Einlass für Schwangere 9:30 Neu!

evang. / kath. **Gemeindehaus**

Gärtringen

Wir suchen immer helfende Hände!

Info's unter: www.kinderflohmarkt-gaertringen.de

Der Erlös wird gespendet!

Wir feiern 30-jähriges Jubiläum ...

und laden ein
am **Donnerstag, 16. April 2015** in die
Zehntscheuer

um **18 Uhr** zur **Mitgliederversammlung**

ab **19 Uhr** laden wir alle Mitglieder und
Interessierte ein zum

**Sektempfang und Rückblick auf 30 Jahre
Vereinsarbeit, anschließend zum Ausblick
auf „Rohrau 2000“**

Diskussionsrunde mit eingeladenen Gästen zu:

2000 Einwohner zur Erhaltung
der Infrastruktur und Lebensqualität
in



Verein zur Erhaltung
der Lebensqualität
in Rohrau e.V.

E-Mail: info@unser-rohrau.de
Internet: www.unser-rohrau.de



CHORLIGHT

GLORIA
GOSPELMESSE VON TORE W. AAS

11. APRIL 2015, ST. VEIT-KIRCHE, GÄRTRINGEN, 20 UHR
EINTRITT FREI, UM SPENDEN WIRD GEBETEN

Auf einen Blick



Eiserne Hochzeit

Am Mittwoch, dem **15.04.2015**,
feiern das Fest der Eisernen Hochzeit
Ruth Duran, geb. Strzeletz und Anton Duran,
Grabenstr. 71A, Gärtringen

Wir gratulieren dem Jubelpaar und wünschen alles Gute,
Gesundheit und einen schönen gemeinsamen Lebensabend.
Thomas Riesch, Bürgermeister

Diamantene Hochzeit

Am Donnerstag, dem **16.04.2015**,
feiern das Fest der Diamantenen Hochzeit
Gerda Dauner, geb. Kießling und Siegfried Dauner,
Max-Eyth-Str. 34/1, Gärtringen

Wir gratulieren dem Jubelpaar und wünschen alles Gute,
Gesundheit und einen schönen gemeinsamen Lebensabend.
Thomas Riesch, Bürgermeister

Geburtstagsjubilare

Es feiern am:

09.04.2015
Herr Rudolf Amann, Schwarzwaldstr. 14, seinen 75. Geburtstag

10.04.2015
Herr Mehmet Sever, Schönbuchstr. 13, seinen 77. Geburtstag
Herr Marko Ostric, Daimlerstr. 25, seinen 77. Geburtstag

12.04.2015
Herr Werner Stauß, Richard-Wagner-Str. 16,
seinen 77. Geburtstag

14.04.2015
Herr Hans-Joachim Korreng, Schönbuchstr. 15,
seinen 83. Geburtstag

15.04.2015
Herr Erich Nüßle, Robert-Bosch-Str. 18, seinen 77. Geburtstag

16.04.2015
Herr Michael Weiss, Kirchstr. 17, seinen 75. Geburtstag

Auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt
sein wollen, wünschen wir für die Zukunft viel Glück und vor
allem Gesundheit.



Bereitschaftsdienst



Ärztliche Notfallpraxis Herrenberg am Krankenhaus Herrenberg Marienstraße 25, 71083 Herrenberg Samstag, Sonntag, Feiertag: 8-22 Uhr ohne Anmeldung >ab 22 Uhr Krankenhausambulanz Herrenberg >für Hausbesuche: Tel. 0180 3110030	0180 / 3110030 für Hausbesuche
Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (Kinder) Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Samstag, Sonntag, Feiertage: 9.00 Uhr - 22.00 Uhr Montag – Freitag: 19.30-23.30 Uhr (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!	07031/6680
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Anwesenheit in der Praxis: Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, sonst nur in dringenden Fällen.	0711/78 77 722
Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen ab 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notfalldatennummer verwendet	01805 344 533
Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft	0172 / 7607977
Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales/ Sozialer Dienst im Bereich Gärtringen Informationen über Sozialleistung nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsmin- derung, Hilfe zur Pflege Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.	07031/663-1382 a.steinhilber@lrabb.de
Beratungsstelle für Schwangere: Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen	07031/663-1717
Beratungsstelle für Partnerschaft: (Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch) Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen	07031/678005
Thamar- Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt: Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen	07031/222066
Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt	07031/663-1331
MOBILE – Management von Beruf und Familie:	07031/663-1928
Giftnotrufzentrale Freiburg Notfall immer über die Tel.: 112 Vergiftungsinformationszentrale:	0761/19240
Psychologische Beratungsstelle Herrenberg Jugend - Ehe - Lebensfragen Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern Mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr	07032/240-83 od. 07032/240-84
Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr "Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt" Montag bis Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags über- nehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst	07031/663-3000
Arbeitskreis Leben Sindelfingen-Böblingen e.V. Hilfe bei Selbsttötungsgefahr und Lebenskrisen	07031/3049259 www.ak-leben.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

11./12.04.2015

Tierarztpraxis Dr. Biet und Wanschura, Iselshäuser Straße 65,
Nagold, Tel. 07452 81300

Apothekenbereitschaftsdienst

Ein gedruckter Notdienstplan liegt in allen Apotheken in Herren-
berg, Nebringen, Bondorf, Deckenpfronn, Kuppington, Nufingen,
Gärtringen, Ehningen, Aidlingen und Deufringen aus.

09. April um 8.30 Uhr bis 10. April um 8.30 Uhr
Gäu-Apotheke, Nebringen, Sindlinger Straße 25, Tel. 07032 72878

10. April um 8.30 Uhr bis 11. April um 8.30 Uhr
Carmel-Apotheke, Nufingen, Hauptstraße 14, Tel. 07032 83957

11. April um 8.30 Uhr bis 12. April um 8.30 Uhr
Apotheke am Bahnhof, Herrenberg, Bahnhofstr. 17,
Tel. 07032 6077

12. April um 8.30 Uhr bis 13. April um 8.30 Uhr
Markt-Apotheke, Gärtringen, Bismarckstraße 39, Tel. 07034 22013

13. April um 8.30 Uhr bis 14. April um 8.30 Uhr
Apotheke beim Rathaus, Ehningen, Königstraße 42, Tel. 07034 5280

14. April um 8.30 Uhr bis 15. April um 8.30 Uhr
Bären Apotheke, Herrenberg, Hindenburgstraße 20, Tel. 07032 5970

15. April um 8.30 Uhr bis 16. April um 8.30 Uhr
Römer-Apotheke, Kuppington, Hemmlingstraße 20, Tel. 07032 31903

16. April um 8.30 Uhr bis 17. April um 8.30 Uhr
Apotheke Aidlingen, Aidlingen, Badstraße 2, Tel. 07034 5355

Impressum Gemeinde Gärtringen Mitteilungsblatt



Herausgeber des Mitteilungsblattes ist die Gemeinde Gärtringen.
Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt, Merklinger Straße 20, Telefon 07033 525-0,
Telefax 07033 2048. www.nussbaummedien.de

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungs-
berichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der
Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen
ist Bürgermeister Thomas Riesch, Rohrweg 2, 71116 Gärtringen.
Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und Anzeigenteil:
Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel donnerstags.
Redaktions- und Anzeigenschluss: montags, 10.00 Uhr. Bezugspreis
einschl. Trägerlohn und gesetzl. MwSt. € 11,80 halbjährlich. Anzeige-
nannahme: anzeigen.71263@nussbaummedien.de. Einzelversand nur
gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnement-
gebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb
GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033
6924-0 oder 6924-13. E-Mail: abonnenten@wdspresservertrieb.de
Internet: www.wdspresservertrieb.de

Termine



Samstag, 11. April 2015

7-12 Uhr Wochenmarkt rund um den Marktplatz Gärtringen
20.00 Uhr Gospelmesse Gloria, St.-Veit-Kirche

Sonntag, Sonntag, 12. April 2015

09.30 Uhr Neuap. Kirche, Gottesdienst in Herrenberg
10.00 Uhr Ev. Kirche Rohrau, Gottesdienst
10.00 Uhr Ev. Kirche Gärtringen, Gottesdienst
10.30 Uhr Kath. Kirche Gärtringen, Eucharistiefeyer
11.00 Uhr Württ. Christusbund Rohrau, Gottesdienst

Montag, 13. April 2015

18.00 Uhr Gemeinderatssitzung, Verabschiedung und Amtseinsetzung Bürgermeister

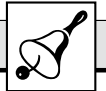
Donnerstag, 16. April 2015

14.00 Uhr Seniorennachmittag, „Best of Klemmerle & Co.“ im Gemeindehaus

Spruch der Woche

Lächeln ist wie ein Fenster, durch das man sieht, wo das Herz zuhause ist.

Amtliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses und der Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses für das Umlegungsgebiet "Gewerbegebiet Schelmenwiesen" in Gärtringen

I. Umlegungsbeschluss für das Gebiet "Gewerbegebiet Schelmenwiesen" in Gärtringen

Der Umlegungsausschuss der Gemeinde Gärtringen hat am 10.02.2015 gem. § 47 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans "Gewerbegebiet Schelmenwiesen" der Gemarkung Gärtringen die Durchführung einer

Umlegung

beschlossen.

In das Verfahren sind folgende Flurstücke der Gemarkung Gärtringen einbezogen:

1274/1, 1274/2, 1274/3, 1275/2, 1276, 1276/1, 1277, 1278, 1292, 1294, 1295, 1296, 1297, 1298, 1299, 1300, 1301, 1302, 1303, 1304, 1305, 1306, 1307/1, 1308, 1318, 1319, 1324/2, 1326/1, 1327, 1328, 1329, 1370, 1370/1, 1370/2, 1370/3, Teil von 5162, 5163, 5164

Die Umlegung trägt die Bezeichnung "Gewerbegebiet Schelmenwiesen". Das Umlegungsgebiet ist in der Bestandskarte vom 03.02.2015, gefertigt vom öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Karl Semmelmann, dargestellt. Durch die Umlegung sollen die im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücke in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die bauliche oder sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

II. Allgemein gültige Teile der Bekanntmachung

1. Durchführung

Die Durchführung der Umlegung obliegt nach § 3 Abs. 2 der Verordnung der Landesregierung und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuches (BauGBDVO) vom 02. März 1998 (GBl. S. 185) in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderats vom 23.04.2013 dem ständigen Umlegungsausschuss.

2. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an einem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt, werden aufgefordert, innerhalb eines Monats von der Bekanntgabe dieser Bekanntmachung an ihre Rechte bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Bauamt Gärtringen, Volksbankgebäude, Hauptstraße 16-18, 2. OG, Zimmer 203, 71116 Gärtringen anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer vom Umlegungsausschuss gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

Der Inhaber eines in Absatz 1 bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

3. Verfügungs- und Veränderungssperre sowie Vorkaufsrecht der Gemeinde

Von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans dürfen nach § 51 BauGB im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses

- 3.1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
- 3.2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde, sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
- 3.3 nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
- 3.4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind und Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Ein bei der Gemeinde Gärtringen eingereichtes Baugesuch gilt gleichzeitig als Antrag auf Genehmigung durch den Umlegungsausschuss.

Nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB steht der Gemeinde Gärtringen beim Kauf von Grundstücken, die in dieses Verfahren einbezogen sind, von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung des Umlegungsplans ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu.

4. Vorarbeiten auf Grundstücken

Eigentümer und Besitzer haben nach § 209 Abs. 1 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden und von der Gemeinde Gärtringen beauftragte Stellen zur Vorbereitung der von ihnen nach dem Baugesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

5. Bekanntgabe des Umlegungsbeschlusses

Der Umlegungsbeschluss gilt mit dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

6. Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Für die Flurstücke des Umlegungsgebiets „Gewerbegebiet Schelmenwiesen“ wurde eine Bestandskarte und ein Bestandsverzeichnis nach § 53 Abs. 1 BauGB gefertigt. Die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis I liegen gemäß § 53 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

20.04.2015 bis einschließlich 22.05.2015

beim Bauamt Gärtringen, Volksbankgebäude, Hauptstraße 16-18, 2. OG, Zimmer 203, 71116 Gärtringen von Montag bis Freitag während der üblichen Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung öffentlich aus und können dort von jedermann eingesehen werden. Die Bestandskarte weist die bisherige Lage und Form der Grundstücke des Umlegungsgebiets aus und bezeichnet die Eigentümer nach Ordnungsnummern.

Im Bestandsverzeichnis I sind für jedes Grundstück aufgeführt:
1. die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer;
2. die grundbuch- und katastermäßige Bezeichnung der Grundstücke unter Angabe von Größe und Nutzungsart sowie der Lagebezeichnung bzw. Straße und Hausnummer.

Im Bestandsverzeichnis II sind die im Grundbuch in Abteilung II eingetragenen Lasten und Beschränkungen aufgeführt. In das Bestandsverzeichnis II ist nach § 53 Abs. 4 Baugesetzbuch die Einsicht jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Die Beteiligten im Umlegungsverfahren können gegebenenfalls eine Berichtigung dieser Unterlagen beantragen.

7. Rechtsbehelfsbelehrung

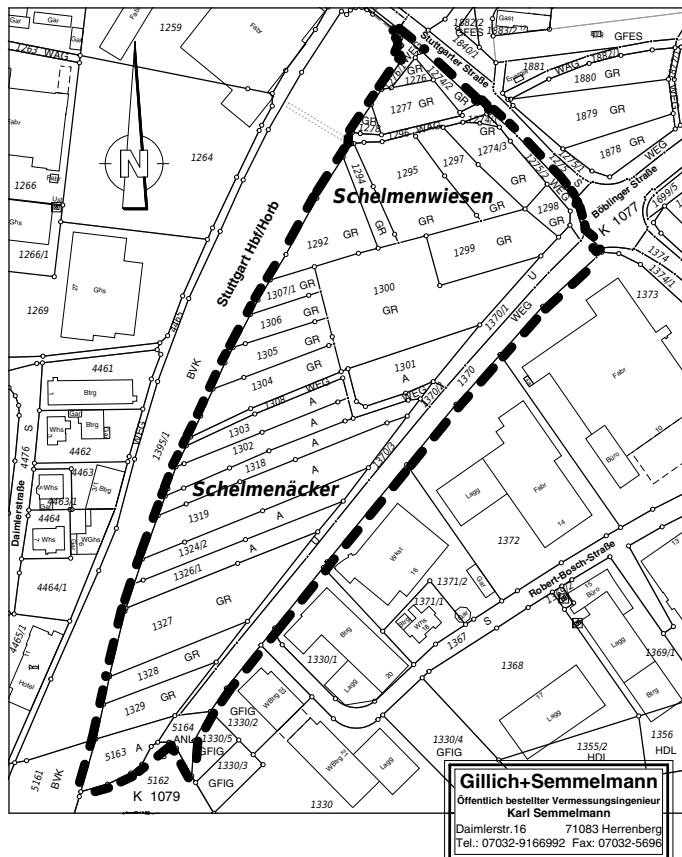
Der Umlegungsbeschluss kann nur durch einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden (§217 BauGB). Der Antrag ist innerhalb von sechs Wochen seit der Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Gärtringen einzureichen. Die Gemeinde Gärtringen hat den Antrag dem Landgericht Stuttgart, Kammer für Baulandsachen, vorzulegen.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor der Kammer für Baulandsachen Anträge in der Hauptsache nur über einen Rechtsanwalt gestellt werden können, der entweder beim Landgericht Stuttgart oder beim Landgericht Tübingen zugelassen ist.

Gärtringen, den 09.04.2015
Bürgermeisteramt Gärtringen

Gemarkung: Gärtringen Baulandumlegung „Gewerbegebiet Schelmenwiesen“



„TAKKI“ - Sprechstunden des Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen

- Wo: Gärtringen, Kinderkrippe, 2. Stock, Kirchstraße 31
- Wann: von 9 bis 12 Uhr (Telefon 238035)

Termine 2015, jeweils mittwochs:

- 22.04.2015

ACHTUNG: Die angegebenen Termine finden nur dann statt, wenn zuvor eine telefonische Anmeldung bis jeweils Montag vor der angekündigten Sprechstunde vorliegt.

Für:

alle, die „TAKKI“ (Tagespflege von Kleinkindern (U3)) näher kennen lernen möchten.

Eltern, die sich für eine Betreuung ihres unter dreijährigen Kindes durch eine Tagesmutter/einen Tagesvater interessieren.

Personen, die sich über die Tätigkeiten als Tagesmutter/-vater beraten lassen möchten.

Sie erhalten u.a. Informationen zu den Grundqualifizierungskursen und den weiteren Voraussetzungen der Kindertagespflege.

Die Beratung erfolgt kostenfrei und unverbindlich.

Zuständige Ansprechpartnerin ist Frau Lexen vom Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen

Persönliche Beratungstermine bitte vorab unter Tel. 07031- 213710 vereinbaren.

Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

50	Sport-Kinderwagen, Farbe: hellblau	22757
51	1 Roto-Benzinrasenmäher, 43 cm Schnittbreite mit Antrieb und Fangsack	21774
52	1 Hometrainer Medigym (für Training nach Schlaganfall)	644699
53	Neues, elegantes Damenkostüm Größe 44 in beige	22377
54	1 Tischtennisplatte - klappbar mit Rädern - ideal für den Garten (leicht renovierungsbedürftig) mit Zubehör	26968

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034 / 923-105 Frau Knödler (Montags) oder per E-mail unter mb@gaertringen.de. Alle Artikel die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

Fundsachen Gärtringen

Gefunden wurden in Gärtringen:

- 1 einzelner Schlüssel
- 1 schwarzes Kinderrad
- 1 Kopfhörer

Eigentumsansprüche können beim Bürgermeisteramt Gärtringen, Zimmer 3, Tel.: 07034/923-104, E-Mail: fundbuero@gaertringen.de geltend gemacht werden.

Fundsachen Rohrau

Gefunden wurden in Rohrau:

- 1 Daimler-Autoschlüssel (gefunden in der Buchenstraße)
- 2 Autoschlüssel mit kleinem Schlüssel
- 1 Daimler-Autoschlüssel
- 1 VW-Autoschlüssel mit kleiner Nagelfeile als Anhänger
- 1 Schlüssel mit Holzanhängen, Aufschrift "Brasil"
- 1 grüne Trinkflasche mit lila Deckel (liegen geblieben in der SBH)
- 1 Paar schwarze Fila-Turnschuhe, Gr. 32 (liegen geblieben in der SBH)

1 VfB-Turnbeutel
1 grau-blauer Rucksack (gefunden beim Kirchplatz)
1 kleines Kuschtier, beige mit grünen Punkten

Eigentumsansprüche können beim Rathaus Rohrau, Nuftringer Str. 1, Zimmer 2, geltend gemacht werden, Tel.: 21094.

Bildung und Schulen



Volkshochschule

VHS-Termine VHS-Termine VHS-Termine VHS-Termine
Volkshochschule Gärtringen 1. Semester 2015
Leitung: Thomas Luft
Ahornweg 16 71159 Mötzingen
Tel.: 07452 / 873245 oder 07034 / 237916
Fax: 07452 / 873926 oder 07034 / 251550
e-mail: volkshochschule@lus-gaertringen.de

Das aktuelle VHS-Programm finden Sie auch auf der homepage der Gemeinde Gärtringen: www.gaertringen.de - Bildung und Betreuung

Melden Sie sich an! Anmeldeformulare liegen in der Ludwig-Uhland-Schule aus.

Anmeldungen können auch in den Briefkasten an der Ludwig-Uhland-Schule, Wilhelmstraße 14-16, eingeworfen werden. Er befindet sich neben dem Haupteingang zur Ludwig-Uhland-Schule.

YOGA in Gärtringen für NACHHOLER, NEUEINSTEIGER und WIEDEREINSTEIGER! GESUNDHEIT, LEBENSKOMPETENZ, LEBENSFREUDE NEUE TERMINE AB 12. JANUAR 2015

Yoga kennt keine Altersbeschränkung, aber einige Wege, um mit Körper, Geist und Seele in Balance zu kommen und mit sich im täglichen Leben in Einklang und Harmonie zu sein. Entspannungsübungen, gezielte Atemübungen, Yogaübungen, Achtsamkeit, Meditation und die Gabe der Beobachtung verwandeln sich in dir in eine neue Lebenskraft für den Alltag. Körperliches Wohlbefinden, Stabilität, Zufriedenheit, Positivität, Leichtigkeit, Gelassenheit, Vertrauen, Freude und Glück sind Ziele Deiner Übungspraxis.

Bitte bequeme Sportkleidung, Liegetuch, Wollsocken mitbringen. Diese Kurse finden in Kooperation mit dem TSV Gärtringen an der Theodor-Heuss-Sporthalle statt.

Anmeldung bei: Frau Leitung: Margit Honold, Yogalehrerin und Meditationsleiterin, Herrenberg

Tel. 07032/814455 oder 0176/62977277

Gebühr.: pro Stunde Erwachsene 8,- €, Ehepaare 15,-€, Studenten 7,50€

GÄ 39 A Yoga sanft und meditativ montags, ab 20.04.2015, 16:30-18:00 Ludwig-Uhland-Schule, Aula

GÄ 40 A Yoga für jedes Alter dienstags, ab 21.04.2015, 08:45-09:45 TSV-Raum, TH Halle

GÄ 41 A dienstags, ab 21.04.2015, 10:00-11:30 TSV-Raum, TH Halle

GÄ 42 A mittwochs, ab 22.04.2015, 16:55-17:55 TSV-Raum, TH Halle

GÄ 43 A mittwochs, ab 22.04.2015, 18:05-19:20 TSV-Raum, TH Halle

GÄ 44 A donnerstags, ab 23.04.2015, 08:15-09:15 Samariterstift Gärtringen

GÄ 45 A donnerstags, ab 23.04.2015, 18:00-19:30 Ludwig-Uhland-Schule, Aula

GÄ 45-1 A freitags, ab 24.04.2015, 10:00-11:30 Samariterstift Gärtringen

GÄ 45-2 A freitags, ab 24.04.2015, 19:30-21:00 Samariterstift Gärtringen

GÄ 45-3A dienstags, ab 28.04.2015, 19:45-21:15 Samariterstift

Gärtringen Einsteigerkurs mit 4 Einheiten

GÄ 55 Fortsetzungskurs2 für Fortgeschrittene

Latino Line Dance - Workshop

Leitung: Andrea Sanabria-Valdes, montags, ab 16.03.2015, 18.30-20.00 Uhr

Gebühr: 7 Termine € 56,-, Ort: Ludwig-Uhland-Schule, Aula

GÄ 56 D Neueinsteiger Latino Line Dance ohne Vorkenntnisse - Workshop

Leitung: Andrea Sanabria-Valdes, freitags, ab 20.03.2015, 18.30-20.00 Uhr

Gebühr: 7 Termine € 56,-, Ort: Ludwig-Uhland-Schule, Aula



Ludwig-Uhland-Schule Gärtringen

OSTERWEG in der Ludwig-Uhland-Schule

Viele der evangelischen und katholischen Religionsklassen aus der Grund- und Werkrealschule hatten sich vor Ostern Gedanken gemacht, wie sie einen Teil der Ostergeschichte bildnerisch-kreativ umsetzen könnten. So entstand eine Collage zum Einzug in Jerusalem, ein schön gedeckter Abendmahlstisch, Traumbblasen der schlafenden Jünger im Garten Gethsemane, Bilder zur Verhaftung und zum Verhör vor dem Hohen



Rat, Gedanken und Aquarelle zum Thema Tod, ein großes Kreuz aus vielen einzelnen Texten und Bildern, Kreuze aus wachsenden Weizenpflanzen, eine große Holzplatte mit Naturmaterial und dem leeren Grab, Fußspuren und Gedanken der Emmausjünger und Gebete zum Thema „Geborgen in Gottes Hand“. Diese einzelnen Werke wurden mit den passenden Texten versehen chronologisch in der Schule aufgebaut und von vielen Schulklassen besucht.

Viele Bilder dazu kann man auch auf der Homepage bewundern: www.lus-gaertringen.de

Referat Kinder, Jugend & Familie

Jugendreferat

Informationsveranstaltung am 12. Mai 2015 in Gärtringen zum Thema "Patientenverfügung, Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht"

Am **Dienstag, 12. Mai 2015** findet von 18 Uhr bis 20 Uhr in der **Ludwig-Uhland-Halle** eine **kostenfreie** Veranstaltung unter dem Titel "Patientenverfügung, Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht" statt. Die Gemeinde Gärtringen, der Kreisseniorerrat und das Landratsamt laden alle Interessierten dazu herzlich ein. Erfahrene Referenten informieren aus ihrer Sicht über die verschiedenen Verfügungen und Vollmachten mit den Möglichkeiten, rechtzeitig Vorsorge zu treffen. Im Anschluss an die Vorträge können Sie in der Diskussionsrunde Ihre Fragen stellen.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten kostenlos Informationsmaterial mit Mustern von Verfügungen und die Vorsorge-Broschüre des Kreisseniorerrats. Bei der Veranstaltung am 12.5.2015 werden Andreas Kleiß, Leiter der **Betreuungsbehörde** des **Landratsamtes** Böblingen, Rolf Schneider, **Notar** in Nuftringen, zuständig für Gärtringen, Dr. med. Götz Knappe, **Arzt** für **Allgemein- und Palliativmedizin** in Kuppingen und Horst Hörz, stellv. Vorsitzender des **Kreisseniorerrats** allen interessierten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeiten der rechtlichen Betreuung und Vorsorge erläutern. Alfred Schmid, **Sozialdezernent** im Landratsamt übernimmt die Moderation. Im Anschluss an die Vorträge stehen die Referenten für Fragen aus dem Publikum zur Verfügung. Zusätzlich können Sie sich an den **Informationsständen** der Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle (IAV) Gärtringen/Nuftringen/Ehningen, Samariterstift Gärtringen, Kreisseniorerrat Böblingen, DRK-Betreuung, Kreissparkasse Böblingen und beim Aktionsbündnis Organspende Baden-Württemberg informieren.

Machen Sie mit beim **Gärtringer Ferienprogramm 2015!** Mit dem Sommerferienprogramm möchten wir den Kindern und Jugendlichen in Gärtringen wieder attraktive Bildungsangebote

und Freizeitaktivitäten in der schönsten Zeit des Jahres bieten. Nur mit Hilfe von Vereinen, Firmen, Parteien und Bürger/innen ist ein abwechslungsreiches Ferienprogramm und ergänzendes Betreuungangebot für junge Menschen in der Gemeinde möglich. Die Angebote werden in einem Programmheft zusammengefasst und veröffentlicht. Die Ferienprogramme werden über die Schulen verteilt und liegen dann im Rathaus Gärtringen, Ortschaftsverwaltung Rohrau, Ortsbücherei, sowie in den Filialen der Kreissparkasse Böblingen und der Volksbank Herrenberg-Rottenburg aus. **Möchten auch Sie für Kinder und Jugendliche eine Aktion anbieten?** Dann melden Sie sich bitte bei der Gemeinde Gärtringen, Referat Kinder/Jugend/Familie, H. Kunst, Tel. 923113, E-Mail: kunst@gaertringen.de

Jugendräume in Gärtringen und Rohrau

Der Rohrauer Jugendraum s´Nescht und das Jugendcafe bieten jungen Menschen einen für sie wichtigen Treffpunkt zum Plaudern und zur Freizeitgestaltung. Billardtisch und Tischkicker stehen bei den Jugendlichen hoch im Kurs. Das Jugendcafe ist dienstags und samstags von 19 Uhr bis 22 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten im Jugendraum s´Nescht sind dienstags und donnerstags von 19 Uhr bis 22 Uhr.

Ortsbücherei



Ortsbücherei Gärtringen

Bismarckstr. 16.a Tel. 26001

Öffnungszeiten: montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 16.00 bis 20.00 Uhr, sowie dienstags von 10.00 bis 13.00 Uhr

Ausführliche Texte im Internet: Ortsbücherei Aktuell

Während der Osterferien ist die Bücherei zu den üblichen Zeiten geöffnet - siehe oben!

Sachbücher – neu eingestellt:

Die Toten Hosen – Am Anfang war der Lärm –

von Philipp Oehmke

Als Punks gründeten sie ihre Band und spielten für eine Minderheit. Heute ist ihre Musik in der gesellschaftlichen Mitte angekommen. Doch das wollten sie eigentlich nie. In ihrem Buch weichen sie schwierigen Fragen nicht aus: Sie erzählen ihre persönliche Geschichte, berichten von ihren Anfängen und ihrem sagenhaften Aufstieg und geben unerwartete Einblicke in das Innenleben einer Rockband.

Jeder kann singen– von Michael Betzner-Brandt

Der Ich kann nicht singen-Chor wurde 2011 unter der Leitung des Autors ins Leben gerufen und ist zu einem Erfolgsprojekt geworden. Mittlerweile konnten tausende Teilnehmer im In- und Ausland am eignen Leib erfahren: Jeder kann singen.

Holz-Spielwelten zum Aussägen und Zusammenstecken –

von Thade Precht

Holz-Spielwelten zum Aussägen und Zusammenstecken. Sieben beliebte Spielwelten und Rollenspielumgebungen zum Selbermachen. Mit individualisierbaren Vorlagen in drei Größen auf CD-ROM.

Schlafen statt schreien – Das liebevolle Einschlafbuch –

von Elizabeth Pantley

Elizabeth Pantley, renommierte Familienberaterin und vierfache Mutter, hat für Sie eine Vielzahl von Strategien und Tipps zusammengestellt, denn oft führen schon Kleinigkeiten zum Erfolg.

Der kleine Schulstress-Berater – von Stephanie Schneider

- Wie entschärfe ich das Thema Hausaufgaben?
- Wie kann ich entspannt bleiben und meine Kinder trotzdem fördern?
- Wie gehen wir mit Misserfolgen um?

Für Eltern mit Kindern von 6 bis 12, denen es in Schulfragen um Herz und Verstand geht.

Im Netz: Kinder vor sexueller Gewalt schützen –

von Julia von Weiler

Social Media sind fester Bestandteil im Leben von Kindern und Jugendlichen. In ihrer kindlichen Unbefangenheit sind sich viele

über die möglichen Konsequenzen gar nicht im Klaren. Julia von Weiler gibt den Eltern praktische Tipps zum Schutz der Kinder.

Zum Töten bereit: warum deutsche Jugendliche in den Dschihad ziehen– von Lamya Kaddor

Die islamische Religionslehrerin und Islamwissenschaftlerin Lamya Kaddor kennt persönlich mehrere junge Menschen, die auf der Suche nach Anerkennung und Akzeptanz der Dschihad-Romantik verfallen sind. Sie berichtet von einer orientierungslosen Generation und erklärt, was wir tun können und müssen, um die Radikalisierung unserer Kinder zu stoppen

American Smoker: know-how und Rezepte– von Jeff Philipps

Pitmaster Jeff Philipps gibt Tipps für die Auswahl des richtigen Smokers, zeigt, welches Zubehör sinnvoll ist, wie man Feuer macht und die Temperatur konstant hält und erklärt, welches Holz am besten mit den ausgewählten Lebensmitteln harmoniert.

Vegan to go – von Attila Hildmann

Vegan to Go bietet über 100 neue leckere Rezepte, die diesmal besonders einfach, schnell und sogar günstig herzustellen sind.

100 süße & salzige Mug Cakes: himmlische Leckereien aus der Tasse – von Jennifer Lee

Hier finden Sie über 100 Rezepte, mit denen Sie blitzschnell und ohne viel Aufwand einen Mini-Kuchen zaubern können.